

Vorlage

Nr. 022/2023

Fachbereich Kultur

vom: 13.03.2023

Beschlussvorlage

öffentlich



TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung an Kamener Chöre, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertgemeinschaften (Sockelbetrag) 2023

Beschlussvorschlag:

Den förderungswürdigen Chören, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertgemeinschaften wird für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von je 150,00 € gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Den als förderungswürdig anerkannten musikalischen Kulturträgern wurde im Vorjahr ein anteiliger Sockelbetrag von 150,00 € gewährt. Auch in diesem Jahr soll dieser Zuschuss wieder gewährt werden.

Als förderungswürdig gelten:

- 01 Heerener Frauenchor
- 02 MGV Einigkeit Kamen
- 03 Kamener Männerchor
- 04 Singekreis Kamen-Heeren
- 05 MC Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
- 06 MGV Cäcilia Kaiserau
- 07 MCH 1875 Wasserkurl
- 08 Frauenchor Einigkeit Kamen
- 09 Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924
- 10 Blasorchester St. Marien Kaiserau 1965
- 11 Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985
- 12 MGV Sangesfreunde Kamen
- 13 Shanty-Chor der MK Kamen
- 14 MGV Teutonia Kamen
- 15 music of joy
- 16 Ökumenischer Bläserkreis Heeren-Werve
- 17 Lieder für Menschen
- 18 musicollective